Dachorganisation der Schweizer KMU
Organisation faîtière des PME suisses
Organizzazione mantello delle PMI svizzere
Umbrella organization of Swiss SME

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44
2503 Biel

rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 26. Oktober 2026 sgv-Kl/eg

Vernehmlassungsantwort: Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) - Anpassung der Tarifkategorien bei der Unternehmensabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) und zur Anpassung der Tarifkategorien bei der Unternehmensabgabe zu äussern. Der Entwurf zur Teilrevision der RTVV sieht eine neue Tarifstruktur für die Unternehmensabgabe vor (Art. 67b Abs. 2 RTVV; SR 784.401), die auf 60 statt wie bisher 18 Tarifkategorien basiert. Mit dieser Änderung soll die Übereinstimmung der RTVV mit den Anforderungen von Artikel 127 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV; SR 101) sichergestellt werden, nachdem das Bundesgericht die derzeitige Tarifstruktur für verfassungswidrig erklärt hat (Urteil 9C_19/2024, 9C_20/2024 vom 27. November 2024).

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage, fordert aber die Beibehaltung der Rückerstattungsmöglichkeit für Unternehmen mit wenig Umsatz, die einen Verlust schreiben.

Zudem muss die Anzahl der für eine Gruppenbehandlung nötigen Unternehmen deutlich gesenkt werden. Dazu muss der Bundesrat in einem weiteren, separaten Reformschritt die nötigen Anpassungen in die Wege leiten.

Von den rund 87'000 abgabepflichtigen Unternehmen werden gemäss dem in die Vernehmlassung geschickten Vorschlag ab 2028 etwa 2,5% eine höhere Abgabe entrichten müssen. Die übrigen 97,5% werden weniger bezahlen als heute. Die neue Mindestabgabe beträgt neu 100 Franken. Da KMU im Vergleich zur heutigen Regelung entlastet werden, unterstützt der sgv die Vorlage. Zudem begrüsst der sgv die vom Bundesrat bereits beschlossene Anhebung des mehrwertsteuerpflichtigen Mindestjahresumsatzes für die Abgabepflicht von 500'000 Franken auf 1,2 Millionen Franken ab 2027.

Der sgv ist hingegen gegen eine Streichung der Möglichkeit zur Rückerstattung der SRG-Abgabe für Unternehmen mit wenig Umsatz und Verlust in Art. 67f RTVV. Zumindest Verlust machende Unternehmen unterhalb einer Maximalumsatzschwelle sollten die Abgabe weiterhin zurückfordern können. Die neue Schwelle sollte wie beim derzeitigen System das Doppelte der die Abgabepflicht auslösenden Umsatzschwelle betragen. Letztere liegt neu bei 1,2 Millionen Franken, womit die Maximalschwelle für

die Rückerstattung in Artikel 67f RTVV neu auf 2,4 Millionen Franken festzulegen ist. Dementsprechend ist Artikel 67g Absatz 2 Buchstabe c RTVV beizubehalten.

Die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Vorlage ist mit Blick auf die Gruppenbildung unvollständig. Diese ist heute in Artikel 67c RTVV geregelt. Die zwei gerichtlich festgestellten Mängel dieser Regelung – die fehlende gesetzliche Grundage und die willkürliche – und aus Sicht des sgv deutlich zu hohe – Schwelle von 30 Unternehmen werden nicht beseitigt. Darum braucht es hier eine weitergehende Reform. Wenn dazu eine Gesetzesanpassung nötig ist, muss der Bundesrat eine solche innert nützlicher Frist vorlegen.

Mit der vorliegenden Revision wird erst die heutige, degressive Ausgestaltung der Tarife beseitigt. Diese ist unhaltbar, weil sie KMU verhältnismässig stärker belastet als Grossunternehmen.

Trotz dieses Fortschritts verfolgt der sgv weiterhin die Strategie, die Unternehmen ganz von der Mediensteuer zu befreien. In diesem Sinne beurteilen wir diesen Schritt als Zwischenetappe auf dem Weg zur vollständigen Abschaffung der Mediensteuer für Unternehmen, die sachfremd ist.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Urs Furrer
Direktor

Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.